

## Antragstellung

Anträge sind unter Verwendung des aufgelegten Formulars **VOR DURCHFÜHRUNGSBEGINN** einzureichen bei der:

**Wirtschaftsservice Burgenland AG - WiBAG**

Tel.: 05 9010-210

Fax: 05 9010-2110

## Ansprechpartner



Bettina Csmarits

Tel.: 05 9010-2164

bettina.csmarits@wibag.at



Franz Kain

Tel.: 05 9010-2151

franz.kain@wibag.at



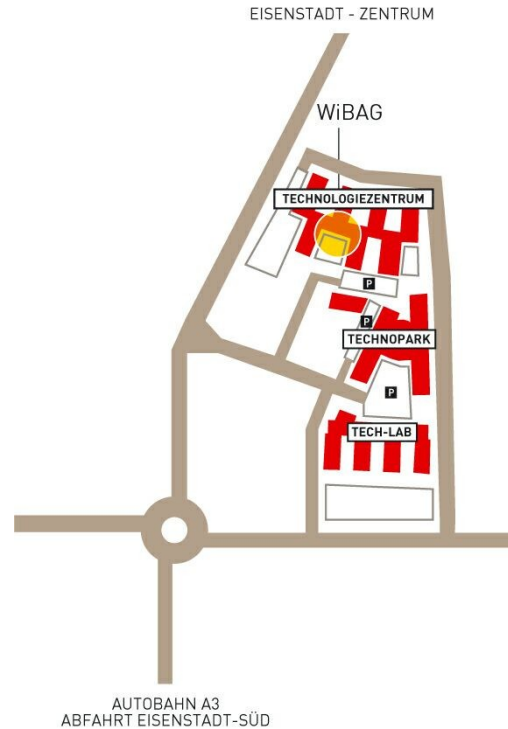
Mag. Sigrid Hajek

Tel.: 05 9010-2156

sigrid.hajek@wibag.at

Stand: April 2009

## Anfahrtsplan



AUTOBAHN A3  
ABFAHRT EISENSTADT-SÜD



MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen  
Raums: Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.



## KURZINFORMATION

**Richtlinien zur Unterstützung der  
Gründung und Entwicklung von  
Kleinstunternehmen zur Förderung des  
Unternehmensgeistes und Stärkung  
des Wirtschaftsgefüges**

**Schwerpunkt: Gestaltung einer  
Homepage**

**(„De Minimis-Beihilfe“)**



## Kurzinformation für den/die Antragsteller/in

### Zielsetzung:

Die Internetpräsenz ist ein wesentlicher Faktor zum Erfolg eines Unternehmens und sollte heute bereits zur Grundausstattung eines jeden Unternehmens gehören.

Zielsetzung ist es daher, die Internetpräsenz der burgenländischen Kleinbetriebe zu verbessern und zu verstärken.

### Zielgruppe:

Antragsteller bzw. Antragstellerin können physische und juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften im Bereich der Wirtschaft sein, deren Betriebsstätte, für die eine Förderung beantragt wird oder der die Förderung zu Gute kommen soll, sich im Burgenland befindet und die die Eigenschaft als Kleinunternehmer erfüllen.

Darüber hinaus können Arbeitsgemeinschaften aus dem genannten Kreis von Personen und Personengesellschaften als Förderungswerberin oder Förderungswerber auftreten, wobei für die Arbeitsgemeinschaft ebenso die Eigenschaft als Kleinunternehmen gewährleistet sein muss.

Kleinunternehmen sind Unternehmen, die weniger als 10 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme € 2 Mio. nicht übersteigt. Bei der Berechnung dieser Schwellenwerte sind die Unternehmenstypen „eigenständiges Unternehmen“, „verbundenes Unternehmen“ sowie „Partnerunternehmen“ zu berücksichtigen.

## Kurzinformation für den/die Antragsteller/in

### Gegenstand der Förderung:

Gefördert werden kann die wesentliche Erneuerung einer bestehenden oder die Erstellung einer neuen Homepage.

Förderungsfähig sind Kosten für nachstehend angeführte Investitionen:

- externe projektbezogene Beratungskosten inkl. Grafik, Layout, Textierung und Programmierung
- Ankauf eines Softwareprogrammes zur Gestaltung der Internetseite(n)
- Kosten der Umsetzung

Der anerkenbare Stundensatz bei Inanspruchnahme von Beratungs- und Coachingleistungen beträgt max. € 75,-- (Tagsatz € 600,--). Die über den geförderten Stundensatz hinausgehenden Kosten sind jedenfalls von dem/der FörderungswerberIn zu tragen.



## Kurzinformation für den/die Antragsteller/in

### Förderart:

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

### Art und Umfang der Förderung:

Als Obergrenze für die Berechnung der förderbaren Kosten wird eine Berechnungsgrundlage von maximal € 15.000,-- herangezogen.

Die Förderintensität beträgt 50 % der förderbaren Kosten.

Jede Förderungswerberin oder jeder Förderungswerber ist berechtigt, pro Steuerjahr ein Förderansuchen je Schwerpunkt einzureichen. Zusätzliche Förderungen von anderen Förderstellen sind nicht zulässig.

### Geltungsdauer:

Ansuchen auf Gewährung einer Förderung können bis 30.06.2013 unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars eingebracht werden.

### Einreichung:

**vor Durchführung der Maßnahme** bei der Wirtschaftsservice Burgenland AG - WIBAG Technologiezentrum,  
Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt